HANSE UMSCHAU

Inhalt 10+11/2017

17.11.2017

Themen ... 2
Institutionelles ... 2
KOM-Arbeitsprogramm 2018 ... 2
Update Brexit-Verhandlungen ... 2
EP für Einleitung des Rechtsstaatlichkeits-verfahrens gegen Polen ... 3
Taskforce „Weniger, aber effizienteres Handeln“ ... 3
Verkehr ... 4
KOM stellt „Paket für saubere Mobilität“ vor ... 4
Wirtschaftspolitik ... 5
Bessere Rechtsetzung ... 5
Finanzen ... 5
KOM veröffentlicht Herbstprognose ... 5
Mitteilung zur Vollendung der Bankenunion ... 6
Forschung und Innovation ... 6
Horizont 2020: Arbeitsprogramm 2018-2020 ... 6
Handelspolitik ... 7
KOM-Bericht zur Umsetzung von Handelsabkommen ... 7
EP zu Verhandlungen mit Australien und Neuseeland ... 7
Justiz und Inneres ... 8
Europäische Staatsanwaltschaft ... 8
Paket zur Stärkung der EU-Sicherheitsunion ... 8
Europäisches Ein- und Ausreisesystem (EES) ... 9
Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) ... 9
Dublin III-Revisionsvorschlag ... 10
Vorschlag für einen EU-Neuansiedlungsrahmen ... 10
EP fordert Schutz von Hinweisgebern ... 10
EuGH zur Dublin III-VO ... 11
Umwelt und Energie ... 11
Treibhausgase sinken um 23 % gegenüber 1990 ... 11
KOM-Vorschlag zur Änderung der EU-Gas-RL ... 11
Beschäftigung und Soziales ... 12
Rat und EP legen Position zur Entsende-RL fest ... 12
Fischereipolitik ... 12
KOM: Fangquoten für Nordsee und Atlantik ... 12
Landwirtschaft ... 13
Weiter Streit um die Zulassung von Glyphosat ... 13
Termine ... 14
Ausstellungseröffnung: Waterfront ... 14
Comedy aus Hamburg ... 14
Am Rande ... 15
Street-Art in Brüssel ... 15
Service ... 15
Impressum ... 15

Themen

Institutionelles

KOM-Arbeitsprogramm 2018

In der Mitteilung mit dem Titel „Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa" hat die KOM am 24. Oktober ihr Arbeitsprogramm 2018 präsentiert, das zugleich das letzte ihrer Amtszeit ist. Aufbauend auf den zehn 2014 vorgestellten Leitlinien ihres Präsidenten Juncker will die KOM die Dynamik des seit fünf Jahren andauernden Wirtschaftsaufschwungs nutzen und sich auch künftig auf die Bereiche konzentrieren, in denen ihr Handeln einen europäischen Mehrwert bietet.

KOM-Präsident Juncker betonte anlässlich der Vorstellung der Mitteilung, dass die KOM bereits 80 % der Vorschläge vorgelegt habe, die sie zu Beginn ihrer Amtszeit versprochen hätte.

Er appellierte an Rat und EP, den Gesetzgebungsprozess schnellstmöglich abzuschließen.

Wie in den Vorjahren werden in den Anhängen zur Mitteilung neue Maßnahmen, REFIT-Initiativen, vorrangig anhängige Vorschläge, Rücknahmen sowie die geplanten Aufhebungen dargestellt. Die im ersten Anhang aufgeführten 16 neuen Legislativvorschläge, die noch in der Amtszeit der Juncker-KOM umgesetzt werden sollen, will die KOM spätestens bis Mai 2018 vorlegen, damit Rat und EP noch bis zu den Europawahlen im Juni 2019 darüber entscheiden können. Ein großer Teil dieser Initiativen betrifft die folgenden Themenbereiche:

- Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft;
- Vollendung des digitalen Binnenmarktes;
- Paket zur sozialen Gerechtigkeit;
- Vollendung der Kapitalmarktunion;
- Vollendung der Bankenunion;
- Vollendung der Sicherheitsunion;
- Umsetzung der Migrationsagenda.

Das in diesem Anhang ebenfalls aufgeführte Paket zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion soll bereits Anfang Dezember vorgelegt werden.

Darüber hinaus hat die KOM im ersten Anhang Initiativen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem im März 2017 gestarteten Weißbuchprozess zur Gestaltung der Union bis 2025 (→HansEUmschau 3/2017) ausgewiesen: Noch in diesem Jahr will die KOM eine Mitteilung über die mögliche Schaffung eines ständigen und demokratisch rechenschaftspflichtigen europäischen Wirtschafts- und Finanzministers vorlegen. Im ersten Quartal 2018 will sie dann mit einer Strategie „glaubwürdige Erweiterungsperspektiven" aufzeigen. Im zweiten Quartal sollen der Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen, ein Diskussionspapier zur nachhaltigen Zukunft Europas sowie eine Mitteilung über die Zukunft der Energie- und Klimapolitik der EU folgen. Für das dritte Quartal hat die KOM Mitteilungen zur Steigerung der Effizienz der Binnenmarktrechtsetzung, zur Ausweitung des Aufgabenfeldes der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft, zur Umsetzung der Gemeinsamen Außenpolitik sowie zu einer effizienteren Arbeit der EU angekündigt. Ende 2018 soll eine Mitteilung zur Rechtsstaatlichkeit die Arbeiten der Juncker-KOM zur Gestaltung der Union bis 2025 abschließen. AB

►PM der KOM IP/17/4002

Update Brexit-Verhandlungen

Während des ER vom 20. Oktober fand auch eine Befassung mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU statt. So riefen die Staats- und Regierungschefs der EU 27 beim Gipfel dazu auf, weitere Fortschritte in den nach wie vor offenen Bereichen der Rechte von EU-Bürgern, der Grenzregelung zwischen Nordirland und Irland sowie der sog. finanziellen Entflechtung, der britischen Zahlungsverpflichtungen, zu erzielen. Ziel ist es, beim ER am 14./ 15. Dezember festzustellen, ob ausreichende Fortschritte erzielt worden sind, um in die zweite Phase, die Verhandlungen zu Übergangsbestimmungen und den künftigen Beziehungen, eintreten zu können. Zudem wurde der Rat dazu aufgefordert, mit internen vorbereitenden Arbeiten für die zweite Verhandlungsphase zu beginnen.

Am 9. und 10. November haben unterdessen die Verhandlungsteams der EU und des VK in Brüssel die sechste Runde der Brexit-Verhandlungen durchgeführt. Jedoch konnte auch bei dieser Runde kein Durchbruch erzielt werden. Zwar sprach EU-Chefunterhändler Barnier von gewissen Fortschritten bei den Rechten von EU-Bürgern, jedoch sind Fragen der Familienzusammenführung, der Rolle des EuGH sowie des Exports von Leistungen der sozialen Sicherheit weiterhin strittig. Insbesondere bei der Frage der finanziellen Entflechtung war auch diesmal kein Fortschritt festzustellen. Chefunterhändler Barnier forderte das VK auf, sich innerhalb der kommenden zwei Wochen zur Frage der Berechnung der finanziellen Verpflichtungen zu positionieren, damit die MS im Vorfeld des Dezember-Gipfels eine Haltung zur Frage der Aufnahme von Verhandlungen der Phase zwei entwickeln könnten.

Unterdessen versucht das VK, die Kontakte zum EP zu intensivieren: so fand am 15. November ein bilaterales Gespräch von EVP-Fraktionschef Manfred Weber mit Premierministerin May in London statt. Es wird erwartet, dass die britische Regierungschefin auch mit allen anderen Fraktionschefs des EP bilaterale Treffen durchführen wird.

Nach derzeitigem Stand ist vollkommen offen, ob der ER im Dezember ausreichende Fortschritte in den o. g. offenen Bereichen feststellen wird, zumal aus London bislang keine Signale des Entgegenkommens vernommen werden. TA/CF

►Rede von Chefunterhändler Barnier (EN)
►Themenseite der KOM zu Brexit

EP für Einleitung des Rechtsstaatlichkeits-verfahrens gegen Polen

Das EP-Plenum hat am 15. November eine Entschließung zur Lage der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in Polen mit einer Mehrheit von 438:152:71 Stimmen angenommen. Darin fordert das EP, dass der zuständige LIBE-Ausschuss einen Vorschlag vorbereitet, mit dem der Rat aufgefordert wird, den sog. Präventivmechanismus nach Art. 7 Abs. 1 EUV auszulösen.

Das Parlament äußert konkrete Bedenken in Bezug auf Gewaltenteilung, Unabhängigkeit der Justiz und die Grundrechte. Konkret fordert das EP Polen dazu auf,

- keine neuen Gesetze zu unterzeichnen, solange dadurch die Unabhängigkeit der Justiz nicht uneingeschränkt garantiert wird;
- sämtliche Empfehlungen der KOM und der Venedig-Kommission uneingeschränkt umzusetzen;
- das Recht auf Versammlungsfreiheit zu achten und aus dem geltenden polnischen Gesetz über Versammlungsfreiheit die Bestimmungen zu streichen, wonach den von der Regierung genehmigten regelmäßig stattfindenden Versammlungen Vorrang eingeräumt werden muss;
- dem Urteil des EuGH nachzukommen und den Holzeinschlag im Urwald Białowieża unverzüglich einzustellen;
- für die Rechte von Frauen und Mädchen einzutreten, indem „unentgeltliche und für alle zugängliche Verhütungsmittel ohne Unterschied bereitgestellt und Notfallverhütungsmittel verfügbar gemacht werden, die nicht verschreibungspflichtig sind."

Zudem fordert das EP von der KOM eine regelmäßige, umfassende und transparente Information über die erzielten Fortschritte und die ergriffenen Maßnahmen.

Bereits im Juli hatte die KOM ernste Bedenken in Bezug auf die geplante Reform der polnischen Justiz in einer Empfehlung zur Rechtsstaatlichkeit zum Ausdruck gebracht. Mit der Entschließung des EP wird der Druck auf Polen nochmals erhöht. CF

►Entschließung des EP
►PM der KOM IP/17/2161

Taskforce „Weniger, aber effizienteres Handeln"

KOM-Präsident Juncker hat sich im Rahmen des Weißbuchprozesses (→HansEUmschau 3/2017), in dem mögliche Entwicklungen der EU bis 2025 aufgezeigt werden, bewusst nicht auf eines der fünf dargestellten Szenarien festgelegt. Bereits in seiner Rede zur Lage der Union am 13. September (→HansEUmschau 8+9/2017) hat er jedoch die Einrichtung einer Task-Force für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln" angekündigt, die nicht nur im Titel das vierte Szenario aufgreift: Ihm zufolge soll die EU ihre Arbeit auf bestimmten Gebieten intensivieren, während sie gleichzeitig in Bereichen, in denen der Zusatznutzen ihrer Aktivitäten als eher begrenzt wahrgenommen oder davon ausgegangen wird, dass Zusagen nicht eingehalten werden können, nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfang tätig wird. Eine Prüfung der entsprechenden Optionen war Ende Oktober zudem im KOM-Arbeitsprogramm 2018 (→HansEUmschau) angekündigt worden.

Erster Vizepräsident der KOM, Frans Timmermans

Die nun durch Beschluss des KOM-Präsidenten vom 14. November eingerichtete Task-Force unter Leitung des u. a. für bessere Rechtssetzung zuständigen Ersten Vizepräsidenten der KOM, Frans Timmermans, soll dementsprechend bis Mitte kommenden Jahres Empfehlungen zu folgenden Themen vorlegen:

- Wege der besseren Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bei der Arbeit der EU- Organe;
- Nennung von Bereichen, in denen Zuständigkeiten längerfristig oder endgültig ganz oder teilweise an die MS zurück übertragen werden könnten;
- Benennung von Optionen für eine bessere Einbindung der lokalen und regionalen Behörden in die Vorbereitung und Weiterverfolgung der EU-Politik.

Die Task-Force, der neben Timmermans je drei Mitglieder aus nationalen Parlamenten, dem EP und dem AdR angehören werden, soll zum 1. Januar 2018 ihre Arbeit aufnehmen und mindestens monatlich tagen. Ihre Empfehlungen will KOM-Präsident Juncker bereits in seiner Rede zur Lage der Union 2018 berücksichtigen. AB

►PM der KOM IP/17/4621

Verkehr

KOM stellt „Paket für saubere Mobilität“ vor

Am 8. November hat die KOM den zweiten Teil ihrer verkehrspolitischen Vorschläge unter dem Titel „Clean Mobility Package“ vorgestellt. Das Paket ist ein Teil der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Energieunion und vor dem Hintergrund der neuen industriepolitischen Strategie aus dem September zu sehen. Dort hatte die KOM angekündigt, die europäische Industrie dabei zu unterstützen, weltweit führend im Bereich Innovation, Digitalisierung und Dekarbonisierung zu werden.

Reduktion von CO2-Emissionen von Fahrzeugen

Die nun vorgelegten Vorschläge sieht die KOM als Teil einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik. Das Paket beinhaltet neben einer allgemeinen Mitteilung auch einen Vorschlag für eine VO mit neuen CO2-Standards für Fahrzeuge. Die Anforderungen an die Reduktion von CO2 bei Fahrzeugen sind dabei technologieneutral ausgestaltet, d. h., das Paket beinhaltet keinen Vorschlag zur Einführung einer Quote für E-Autos.

Quelle: KOM

Statt dessen schlägt die KOM vor, dass die durchschnittlichen CO2-Emissionen der EU-Neufahrzeuge im Jahr 2025 grundsätzlich 15 %, im Jahr 2030 grundsätzlich 30 % niedriger sein müssen als im Jahr 2021. Bisher sind in der EU für 2020/ 2021 neu zugelassene Fahrzeuge Maximalwerte von 95 g CO2/km für Personenkraftwagen und 147 g CO2/km für leichte Nutzfahrzeuge als Flottenziele vorgesehen. Allerdings basieren diese Werte auf dem bisherigen Testverfahren, das 2021 vom weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Leichtfahrzeuge (WLTP) abgelöst wird. Dies wird dazu führen, dass die bisherigen Werte angepasst und höher liegen werden als bisher, so dass die Reduktionsziele von einem höheren Grundwert aus berechnet und daher absolut weniger stark sinken werden als auf der Grundlage der o. g. bisherigen Werte. Werden die Reduktionsziele nicht erreicht, drohen Bußgelder.

Einen Bonus von 5 % sollen diejenigen Hersteller erhalten, denen es gelingt, ihren Anteil an Elektro- bzw. Hybridautos bis 2025 auf mehr als 15 %, bis 2030 auf mehr als 30 % ihrer verkauften Flotte zu steigern. Maßstab ist hier ein Ausstoß von weniger als 50 g CO2/km.

Eine bessere Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Zudem hat die KOM einen Aktionsplan für die angestrebte Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vorgelegt. Die KOM macht dabei deutlich, dass sie mit den in den nationalen Strategierahmen der MS festgelegten Zielen für diese Infrastruktur überwiegend nicht zufrieden ist. Vor diesem Hintergrund schlägt sie den MS konkrete Bereiche und Maßnahmen vor, um die Umsetzung der Ziele aus der zugrunde liegenden RL besser zu erreichen. Die KOM will dabei den Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe auf dem TEN-V-Netz sowie in städtischen und Stadt-Umland-Gebieten implementiert sehen. Insbesondere beim Ausbau der E-Ladestruktur sieht die KOM noch großen Nachholbedarf.

Zudem fordert die KOM die MS ausdrücklich auf, die Schaffung einer LNG- und Landstrominfrastruktur für Schiffe voranzutreiben.

Finanzieller Anreize für die Entwicklung von Batterien

Um die gesamte Wertschöpfungskette für die Entwicklung und Herstellung von Batterien für E-Fahrzeuge in Europa zu etablieren, will die KOM unter Horizont 2020, konkret im Arbeitsprogramm 2018 – 2020, 200 Mio. € für Forschung und Innovation zusätzlich zu den bisher vorgesehenen 150 Mio. € zur Verfügung stellen. Zusätzlich sollen mit Hilfe des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und unter der Zuhilfenahme von Finanzierungsinstrumenten für Industrieprojekte über die EIB weitere Mittel zur Verfügung stehen.

Umfassender Ansatz

Das Paket umfasst weitere Vorschläge wie die Überarbeitung der RL zur Förderung sauberer und effizienter Fahrzeuge mit dem Ziel, dass sich öffentliche Stellen bei der Beschaffung in Zukunft für saubere Fahrzeuge entscheiden. Die KOM schlägt ab dem Jahr 2025 bzw. 2030 Minimalziele nach MS sowohl für leichte wie für schwere Nutzfahrzeuge vor.

Zudem will die KOM mit ihrem Vorschlag zur Überarbeitung der RL zum kombinierten Transport den intermodalen Verkehr stärken, so dass insbesondere beim Langstreckentransport von Gütern ein Wechsel von der Straße zu anderen Verkehrsträgern wie der Binnenschifffahrt, dem Seeverkehr und dem Schienenverkehr erfolgt.

Personenbeförderung ist das Thema eines Vorschlags zu einer VO zu Langstreckenbussen. Die vorgesehenen Maßnahmen wie der diskriminierungsfreie Zugang zu Bustermi-

nals und eine Differenzierung bei den Genehmigungsanforderungen von Strecken von bis zu und ab 100 km im internationalen Verkehr sollen diesem Sektor dabei helfen, sich zu entwickeln. Auch hiervon erhofft sich die KOM weniger CO2 – durch einen Wechsel vom Individualverkehr zum Bus.

JR/SR

►PM der KOM IP/17/4242

Wirtschaftspolitik

Bessere Rechtsetzung

Zweieinhalb Jahre nach Vorlage der Agenda zur besseren Rechtsetzung (→HansEUmschau 6+7/2015) hat die KOM am 24. Oktober eine Bilanz der bisherigen Umsetzungsfortschritte gezogen. Der Erste Vizepräsident der KOM, Frans Timmermans, betonte dabei die Bedeutung von Transparenz und Rechenschaftspflicht im Politikgestaltungsprozess.

Mitteilung „Vollendung der Agenda für bessere Rechtsetzung: bessere Lösungen für bessere Ergebnisse"

Die KOM stellt in der Mitteilung ihre Grundsätze einer prioritätenorientierten, faktengestützten, transparenten und effizienten Politikgestaltung dar. Den Schwerpunkt bilden die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse aus der bisherigen Anwendung der Agenda zur besseren Rechtsetzung, darunter:

- Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips, u. a. durch Schaffung des unabhängigen Ausschusses für Regulierungskontrolle (Scrutiny Board);
- Erhöhung von Transparenz, Legitimität und Rechenschaftspflicht, wie etwa durch Einrichtung einer zentralen Online-Anlaufstelle zur Bündelung der verschiedenen Konsultationsverfahren;
- Vereinfachung der Rechtsvorschriften, u. a. durch den Ansatz der „vorherigen Evaluierung" vor dem Erlass neuer oder der Aktualisierung bestehender Rechtsakte;
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die z. B. durch die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung oder den Vorschlag zur Anpassung der Komitologieregeln gestärkt werden soll, beispielsweise im Rahmen einer gemeinsamen Bestandsaufnahme mit Rat und EP.

Zukünftig will die KOM u. a. die Auswirkungen von Vorschlägen noch besser quantifizieren und weitere Legislativvorschläge mit dem Ziel einer Vereinfachung der Rechtsetzung vorlegen.

REFIT-Scoreboard

Mit Veröffentlichung dieses Anzeigers stellt die KOM die erzielten Fortschritte im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) (→HansEUmschau 6+7/2014) dar. Für jede der zehn politischen Prioritäten der Juncker-KOM werden nicht nur die angenommenen Initiativen dargestellt, sondern auch solche, die sich im Gesetzgebungsprozess befinden, geplant sind oder evaluiert werden sollen.

Adrian Fiedler/AB

►PM der KOM IP/17/4004

►Themenseite der KOM zum REFIT-Scoreboard (EN)

Finanzen

KOM veröffentlicht Herbstprognose

Am 9. November hat die KOM ihre Herbstprognose veröffentlicht. Die Herbstprognose der KOM liefert alljährlich die Basis für den Jahreswachstumsbericht, mit dem das Europäische Semester eingeleitet wird.

Positive Entwicklung in der EU und der Eurozone

Nachdem die KOM bereits im Mai (→HansEUmschau 4+5/2017) ein positives Wachstum i. H. v. 1,8 % für die Eurozone und 1,9 % für die gesamte EU für 2018 prognostiziert hatte, geht sie nun von noch erfreulicheren Zahlen aus, nämlich von einem Wachstum i. H. v. 2,1 % für das Jahr 2018 sowie 1,9 % für 2019 für die gesamte EU wie auch die Eurozone. Damit setzt sich der konjunkturelle Aufschwung seit nunmehr 18 Quartalen ungemindert fort.

Als Faktoren für den unerwartet starken Anstieg des Wachstums nennt die KOM den robusten privaten Konsum, ein allgemein höheres Wachstum der Weltwirtschaft sowie sinkende Arbeitslosenzahlen. Während 2018 noch von einer Arbeitslosenquote i. H. v. 9,1 % für die Eurozone ausgegangen wird, soll diese laut Prognose auf 8,5 % im kommenden Jahr und 7,9 % zurückgehen. In Punkto Inflation rechnet die KOM in der Eurozone mit einem Wert von 1,5 % für das laufende Jahr, 1,4 % im kommenden Jahr sowie 1,6 % im Jahr 2019. Auch die Lage der öffentlichen Finanzen hat sich erneut positiv entwickelt. So geht die KOM für die Eurozone von einem Defizit i. H. v. 1,1, % für das laufende Jahr sowie

0,9 % und 0,8 % für 2018 und 2019 aus. Die Schuldenquote in der Eurozone dürfte ebenfalls zurückgehen, und zwar von derzeit 89,3 % auf 87,2 % im kommenden Jahr und 85,2 % im Jahr 2019.

In diesem positiven Umfeld haben sich auch die Investitionen positiv entwickelt. Gleichwohl ist am Arbeitsmarkt nach wie vor eine Unterauslastung festzustellen, auch der Lohnzuwachs ist verhalten. Für die Eurozone geht die KOM auch weiter von einem insgesamt haushaltspolitisch neutralen Kurs aus, auch wenn 2018 einige MS eine eher expansive Fiskalpolitik verfolgen werden.

Deutschland: Robustes Wachstum erwartet

In ihrer Prognose für Deutschland geht die KOM von Wachstumsraten i. H. v. 2,2 % im laufenden Jahr sowie 2,1 % und 2,0 % für 2018 und 2019 aus. Auch die Arbeitslosigkeit soll in Deutschland noch weiter zurückgehen, und zwar von derzeit 3,7 % auf 3,2 % im Jahr 2019. Positiv wertet die KOM in ihrer Analyse insbesondere die zunehmende Teilnahme von älteren Arbeitnehmern sowie Frauen am Arbeitsmarkt. Während Lohnerhöhungen in Deutschland laut KOM bislang eher moderat ausfielen, geht sie von nominalem und realem Lohnzuwachs für den Prognosezeitraum bis 2019 aus. Da die Inflation mit Werten von 1,7 % im laufenden, 1,5 % im kommenden Jahr sowie 1,6 % im Jahr 2019 weiterhin überschaubar bleibt, geht die KOM von einer weiterhin hohen Sparquote aus. Ebenso rechnet die KOM mit einer stärkeren Kapazitätsauslastung, weiter, wenn auch weniger stark, ansteigenden Investitionen im Baugewerbe sowie positiven Exportaussichten.

In Bezug auf die öffentlichen Finanzen rechnet die KOM für das laufende und kommende Jahr mit einem strukturellen Überschuss i. H. v. 0,9 % sowie 1,0 % des BIP für 2019. Ein weiterer Rückgang des Schuldenstands wird ebenfalls prognostiziert: von 64,8 % des BIP im laufenden Jahr auf 61,2 % des BIP im kommenden Jahr. 2019 soll Deutschland mit einem Wert von 57,9 % dann endlich wieder das Maastricht-Kriterium von max. 60 % Schuldenstand erfüllen; allerdings basiert die Prognose der KOM auf der Annahme, dass keine wesentlichen politischen Änderungen vorgenommen werden. Gleichwohl führt die KOM die positive Entwicklung der öffentlichen Finanzen auf die Tatsache zurück, dass neben zunehmenden Budgetüberschüssen auch das BIP robust zunimmt. CF

►PM der KOM IP/17/4362
►Herbstprognose der KOM (EN)

Mitteilung zur Vollendung der Bankenunion

Am 11. Oktober legte die KOM eine Mitteilung zur Vollendung der Bankenunion vor. Um die Bankenunion wie geplant bis zum Jahr 2019 zu vollenden, sollen die erforderlichen Schritte so schnell wie möglich unternommen werden, d. h., sie plädiert für einen Abschluss sämtlicher Arbeiten bis Ende 2018.

Als wesentliche Elemente zur Vollendung der Bankenunion identifiziert die KOM die Annahme des Vorschlags zur Einheitlichen Europäischen Einlagenversicherung (EDIS), der derzeit politisch nicht weiter beraten wird, die Einrichtung einer gemeinsamen Letztsicherung (sog. Backstop), dessen Implementierung bereits 2013 beschlossen wurde, sowie weitere Schritte, um das Risikomanagement und die nach wie vor bestehenden Risiken im Bankensystem, darunter sind insb. notleidende Kredite zu subsumieren, zu verbessern. Für den Bereich der notleidenden Kredite identifiziert die KOM Maßnahmen in den Bereichen der Aufsicht, der Reform der Restrukturierungs-, Insolvenz- und Beitreibungsregeln, der Entwicklung von Zeitmärkten und Stärkung der Restrukturierung des Bankensystems. Darüber hinaus will die KOM einen Rahmen für Sovereign Bond-Backed Securities (SBBS) schaffen. Diesen Rahmen will die KOM noch im Frühjahr 2018 vorlegen.

Von besonderem Interesse ist an dieser Mitteilung die nun im Gegensatz zum ursprünglichen Vorschlag vom November 2015 von der KOM neu vorgebrachte Initiative (HansEUmschau 10+11+12/2015), EDIS statt in ehemals drei in zwei Phasen einzuführen. Begonnen würde mit einer reinen Rückversicherungsphase, die dann in einer zweiten Phase in eine Mitversicherung übergeht, sofern bei der Verringerung der Risiken Fortschritte erzielt wurden. Ergänzend würde eine Liquiditätsdeckung für nationale Einlagensicherungssysteme bereitgestellt, um Mittel befristet zur Verfügung zu stellen, die anschließend jedoch von den nationalen Systemen zurückgezahlt werden müssen. Erst in der zweiten Phase würde EDIS zunehmend auch Verluste gemeinschaftlich decken.

Die KOM stellt zwar fest, dass mit der Etablierung der einheitlichen Bankenaufsicht (SSM) und des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) inkl. Einheitlichem Abwicklungsfonds (SRF) bereits viel erreicht wurde, aber eben die o. g. Schritte notwendig seien, um die Bankenunion zu vollenden. Um die Bankenunion letztlich weiter zu vertiefen, hat die KOM einen einheitlichen Rechtsrahmen (sog. „single jurisdiction“) für die Bankenunion vor Augen.

CF

►PM der KOM IP/17/3721

Forschung und Innovation

Horizont 2020: Arbeitsprogramm 2018-2020

Das 2014 gestartete Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm Horizont 2020 (→HansEUmschau 12/2013) geht Anfang des kommenden Jahres in die Endphase. Mit dem am 27. Oktober vorgestellten Arbeitsprogramm für den Dreijahreszeitraum 2018 bis 2020 hat die KOM, ausgehend von ihren politischen Prioritäten, nun eine Fokussierung auf eine geringere Anzahl an Themen festgelegt, für die folgende Mittel bereit gestellt werden:

- CO2-arme, klimaresiliente Zukunft: 3,3 Mrd. €, davon 2,2 Mrd. € für saubere Energie;
- Ausbau der Kreislaufwirtschaft: 1 Mrd. €;
- Digitalisierung und Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen in der EU: 1,7 Mrd. €;
- Forschung zur Sicherheitsunion: 1 Mrd. €;
- Migration: 200 Mio. €.

Einen weiteren Eckpfeiler bildet die auch „Blue-Sky-Forschung" genannte Pionierforschung. Darüber hinaus beabsichtigt die KOM die Förderung von Exzellenznischen inner- und außerhalb der EU sowie der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen von 30 Leitinitiativen, u. a. zur Automatisierung des Straßenverkehrs.

Der für Forschung, Wissenschaft und Innovation zuständige Kommissar, Carlos Moedas, unterstrich den Willen der KOM, „Innovatoren ein Sprungbrett bereitzustellen, damit sie Weltmarktführer werden können." Dazu soll im Nachfolgeprogramm von Horizont 2020 voraussichtlich der Europäischen Innovationsrat (EIC, European Innovation Council) beitragen. Er wird in einer Pilotphase bis 2020 mit einem Budget von 2,7 Mrd. € ausgestattet und soll vier verschiedene Förderwege unter einem Dach vereinen, darunter das KMU-Instrument und den "Fast Track to Innovation".

Auch die Einführung der Pilotinitiative für Pauschbeträge lässt Rückschlüsse auf die künftige Ausgestaltung der Förderung von Forschung und Innovationen ab 2021 zu. Zwei verschiedene Optionen sollen im kommenden Jahr getestet werden: zum einen die Festlegung der zulässigen Pauschbeträge zentral durch die KOM im Arbeitsprogramm, zum anderen individuell von den Antragstellern im Rahmen der Antragstellung auf Basis der vorgelegten Kostenschätzungen, wobei die Gemeinkosten 25 % der zuschussfähigen direkten Projektosten nicht übersteigen dürfen. Die KOM plant eine Evaluation am Ende der Pilotphase.

Svenja Reimer/AB

►PM der KOM IP/17/4122

Handelspolitik

KOM-Bericht zur Umsetzung von Handelsabkommen

Die KOM hat am 9. November einen Bericht zur Umsetzung von Handelsabkommen vorgelegt, in dem sie die Effekte in Kraft getretener Abkommen für das Jahr 2016 bewertet. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass diese nicht nur zu einer Steigerung der EU-Exporte, sondern z. B. auch zu positiven Auswirkungen bei Umweltschutz und Arbeitnehmerrechten geführt haben.

Quelle: KOM

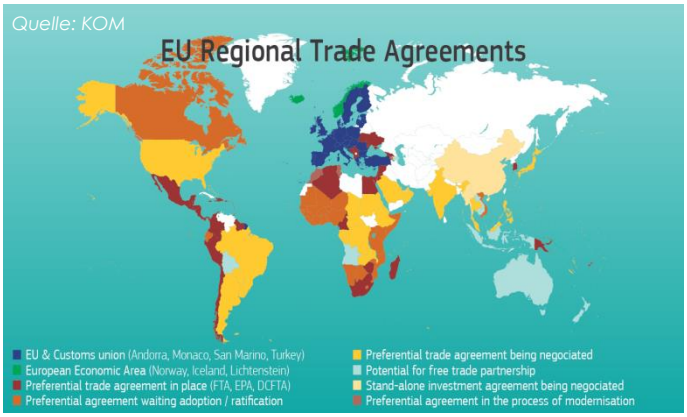

Als verbesserungswürdig sieht die KOM u. a. die Inanspruchnahme von Zollnachlässen durch die EU-Unternehmen an: Diese machten nur bei 70 % der infrage kommenden Exporte Gebrauch von geltenden Zollnachlässen, wohingegen die Wirtschaft aus den Staaten, mit denen die Abkommen abgeschlossen wurden, den Zollnachlass in 90 % der Fälle in Anspruch nähmen. Auch die zollfreien Freimengen, die für besonders schützenswerte Waren wie z. B. Käse vereinbart worden seien, würden nicht genügend genutzt.

Der Bericht wurde den Handelsministern anlässlich der Sitzung des Rates am 10. November vorgestellt. Für den 5. Dezember plant die KOM anlässlich des EU-Handelstages in Brüssel eine Diskussion der Ergebnisse mit Interessenvertretern.

AB

►PM der KOM IP/17/4486

►Informationen des Rates zur Tagung

EP zu Verhandlungen mit Australien und Neuseeland

Mit den am 26. Oktober im Plenum angenommenen Entschließungen zu den von der KOM am 14. September vorgelegten Mandatsentwürfen für Verhandlungen mit Australien und Neuseeland (→HansEUmschau 8+9/2017) hat das EP die Bedeutung der geplanten Freihandelsabkommen unterstrichen. Die Entschließung zu dem Mandat mit Australien wurde mit 452:126:25 Stimmen angenommen, diejenige zu Neuseeland mit 440:122:27, d. h. beide mit großer Mehrheit.

Quelle: Wikipedia

Die Absicht, Verhandlungen mit Australien und Neuseeland aufzunehmen, sowie die Veröffentlichung der Mandatsentwürfe durch die KOM werden in den Entschließungen aus-

drücklich begrüßt. Zudem wird verdeutlicht, dass die Verhandlungen als Beispiel für eine neue Generation von Freihandelsabkommen fungieren könnten. Die KOM wird aufgefordert, die Verhandlungen so transparent wie möglich zu führen, ohne dabei die Verhandlungsposition der EU zu schwächen. Es solle zumindest das Maß an Transparenz und öffentlicher Konsultation garantiert werden, das bei den Verhandlungen mit den USA zu TTIP galt. In diesem Zusammenhang wird der Rat aufgefordert, die Verhandlungsmandate unmittelbar nach der Annahme zu veröffentlichen.

Zudem wird die KOM vor dem Hintergrund des EuGH-Gutachtens zum Abkommen mit Singapur dazu aufgefordert, schnellstmöglich einen Vorschlag für die künftige allgemeine Struktur von Handelsabkommen vorzulegen und eindeutig zwischen einem Abkommen über den Handel und die Liberalisierung ausländischer Direktinvestitionen einerseits und einem möglichen zweiten Abkommen zu unterscheiden, das Bereiche in gemeinsamer Zuständigkeit mit den MS abdeckt.

In beiden EP-Entschließungen wird insbesondere die Aufnahme von folgenden Aspekten in die Mandate gefordert:

- Beseitigung unnötiger regulatorischer Hindernisse, wobei eine verhältnismäßige Regulierung zur Verwirklichung legitimer politischer Ziele nicht verhindert werden darf;
- erhebliche Zugeständnisse im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge auf allen Regierungsebenen und in Bezug auf staatliche Unternehmen sowie Zusagen zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien;
- Aufnahme eines spezifischen KMU-Kapitels;
- wirksame und durchsetzbare Maßnahmen, u. a. im Bereich der Anerkennung und des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums, einschließlich geografischer Angaben für Wein und Spirituosen sowie für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel;
- ein ausgewogenes und ehrgeiziges Ergebnis bei den Kapiteln über Landwirtschaft und Fischerei unter Berücksichtigung der Schutzbedürftigkeit sensibler landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Mit diesen Forderungen unterstützt das EP grundsätzlich die von der KOM vorgeschlagenen Mandatsinhalte, es setzt aber, wie hinsichtlich der Kriterien bei der Auftragsvergabe, auch eigene Akzente. Die Entwürfe werden mit dem Ziel einer zügigen Annahme der Mandate zurzeit in den vorbereitenden Gremien des Rates behandelt. AB

►PM des EP zu den Entschließungen (EN)

Justiz und Inneres

Europäische Staatsanwaltschaft

Die bislang 20 an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligten MS haben am 12. Oktober den VO-Vorschlag zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) formell angenommen, nachdem das EP-Plenum dem VO-Vorschlag bereits am 5. Oktober zugestimmt hatte. An EPPO werden sich bislang folgende MS beteiligen: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Estland, Griechenland, Spanien, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Italien und Österreich.

EPPO wird für gegen die finanziellen Interessen der EU gerichteten Betrug sowie grenzüberschreitenden MwSt.-Betrug mit einem Gesamtschaden von mehr als 10 Mio. € zuständig sein.

Die MS einigten sich u. a. darauf, dass EPPO seinen Hauptsitz in Luxemburg haben wird. EPPO soll seine operative Tätigkeit frühestens drei Jahre nach Inkrafttreten des VO-Vorschlags aufnehmen. Sie wird aus einer zentralen Ebene mit u. a. einem Europäischen Generalstaatsanwalt, Stellvertretern des Europäischen Generalstaatsanwalts, Europäischen Staatsanwälten und einem Verwaltungsdirektor bestehen. Diese sollen für die Überwachung und Leitung der von den Delegierten Europäischen Staatsanwälten durchzuführenden strafrechtlichen Ermittlungen und die Gewährleistung einer EU-weit einheitlichen Ermittlungs- und Anklagepolitik zuständig sein. Eine dezentrale Ebene mit delegierten Europäischen Staatsanwälten soll für die einzelnen strafrechtlichen Ermittlungen und die Anklageerhebung auf MS-Ebene im Einklang mit dem VO-Vorschlag und dem jeweiligen nationalen Recht verantwortlich sein.

Weitere MS können sich jederzeit an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligen. Die KOM plant, im September 2018 eine Mitteilung vorzulegen, in welcher Überlegungen zur Ausweitung der Zuständigkeiten von EPPO auf die Verfolgung grenzüberschreitender terroristischer Straftaten angestellt werden sollen. SH

►PM des Rates 518/17

►Angenommener VO-Entwurf

Paket zur Stärkung der EU-Sicherheitsunion

In ihrem am 18. Oktober vorgelegten elften Fortschrittsbericht zur europäischen Sicherheitsunion hat die KOM eine Reihe weiterer operativer und praktischer Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen besser gegen terroristische Bedrohungen vorgegangen werden soll. U. a. folgende Maßnahmen wurden teilweise zeitgleich vorgelegt bzw. sollen in den nächsten Monaten vorgelegt werden:

Aktionsplan für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums

Mit den im Aktionsplan genannten Maßnahmen sollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der MS sowie der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren unter ihnen im Bereich des Schutzes weicher Ziele erleichtert werden. U. a. sollen in diesem Zusammenhang ein Forum für Vertreter von Strafverfolgungsbehörden und ein Sicherheitsnetzwerk für Hochrisikofälle eingerichtet werden.

Die KOM beabsichtigt, die MS bei der Entwicklung von Leitlinien und der Schaffung gemeinsamer Standards im Hinblick auf den physischen Schutz von Gebäuden, den Schutz spezieller Veranstaltungen oder öffentlicher Plätze

sowie die Ausgestaltung und Planung des öffentlichen Raums zu unterstützen. Zudem hat die KOM einen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Verbesserung des Schutzes des öffentlichen Raums angekündigt.

Quelle: Wikipedia

Das Gesamtvolumen der Förderung beträgt 18,5 Mio. € aus dem Fonds für Innere Sicherheit (ISF). Darüber hinaus sollen Investitionen in Sicherheitslösungen in 2018 mit bis zu 100 Mio. € im Rahmen der Initiative „Innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung" gefördert werden.

Gegenwärtig sammelt die KOM Ideen für innovative Sicherheitslösungen zur Vorbereitung des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen. Dieser soll im Oktober 2018 veröffentlicht werden.

Empfehlung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

In der zeitgleich vorgelegten Empfehlung macht die KOM Verbesserungsvorschläge, um den Zugang für Terroristen zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe zu erschweren. U. a. sollen die MS die Wirksamkeit der nationalen Verbots-, Lizenzierungs- und Anmeldesysteme für Ausgangsstoffe überprüfen, Vorgaben für die sichere Lagerung dieser Stoffe für Personen machen, die diese rechtmäßig besitzen sowie Sicherheitsüberprüfungen von Lizenzantragstellern und Lizenznehmern durchführen. Die KOM beabsichtigt darüber hinaus, die VO über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe zu überarbeiten.

Unterstützung der Strafverfolgungs- und Justizbehörden im Hinblick auf Verschlüsselungsverfahren bei strafrechtlichen Ermittlungen

Die KOM schlägt u. a. vor, ein Netzwerk von Zentren mit Entschlüsselungsexpertise zu schaffen sowie technische und rechtliche Hilfsmittel zu entwickeln. Schulungen von Strafverfolgungsbehörden sollen mit 500.000 € aus dem ISF-Polizei 2018 finanziell unterstützt werden. SH

►PM der KOM IP/17/3947
►MEMO der KOM 17/3982

Europäisches Ein- und Ausreisesystem (EES)

Das EP-Plenum hat am 25. Oktober die im Rahmen von Trilogverhandlungen erzielten Kompromisse zum VO-Vorschlag für ein Europäisches Ein- und Ausreisesystem (EES) und zum VO-Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodex, der es ermöglicht, das EES in diesen zu integrieren, mit großer Mehrheit angenommen.
Das EES soll das Grenzkontrollmanagement durch eine Erfassung und Speicherung alphanumerischer und biometrischer Daten von für einen Kurzaufenthalt, d. h. maximal 90 Tage innerhalb von 180 Tagen, in den Schengen-Raum einreisenden Drittstaatsangehörigen und durch einen automatisierten Datenabgleich verbessern. Dadurch sollen die genehmigte Aufenthaltsdauer eines Reisenden schneller berechnet und sog. „Overstayer" identifiziert sowie Terrorismus und schwere Kriminalität besser bekämpft werden können. Das EES soll sowohl auf Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Visums sind, und solche, die visafrei für einen Kurzaufenthalt einreisen, anwendbar sein. Gespeichert werden sollen personenbezogene Identitätsdaten, Reisedokumente und biometrische Daten.

Zugang zu den Daten sollen Grenzbehörden, Visa-Behörden und von den MS benannte Behörden erhalten, die überprüfen, ob ein Drittstaatsangehöriger rechtmäßig einreist oder sich rechtmäßig im MS aufhält. Auch Europol und Behörden der MS, die mit der Verhütung, Aufdeckung und Ermittlung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten befasst sind, sollen Zugang zu den Daten erhalten. Die formelle Annahme durch den Rat steht noch aus, dies soll aber zügig geschehen. 2020 soll das EES einsatzbereit sein. SH

►PM des EP v. 25. Oktober
►Angenommener VO-Entwurf

Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS)

Die EP-Plenumsentscheidung vom 26. Oktober hat den Weg freigemacht, Trilogverhandlungen zur Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) aufzunehmen. Dies war bereits vom zuständigen LIBE-Ausschuss empfohlen worden.

Der VO-Vorschlag sieht vor, dass von einer Visumspflicht befreite Drittstaatsangehörige vor ihrer Einreise in die EU eine Einreisegenehmigung einholen sollen, um überprüfen zu können, ob von ihnen eine Gefahr irregulärer Migration, eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit oder eine Gesundheitsgefahr ausgeht.

Der LIBE-Ausschuss hatte den geänderten Berichtsentwurf der Berichterstatterin Kinga Gál (EVP/ Ungarn) am 19. Oktober angenommen. U. a. sieht dieser im Verhältnis zum KOM-Vorschlag vor, dass eine Einreise nicht bei jeglicher Gesundheitsgefahr verweigert werden können soll, sondern nur, wenn ein hohes Risiko der Verursachung einer Epidemie besteht. Anstelle einer Antragsgebühr von 5 € soll

eine solche von 10 € entrichtet werden. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten einer Gebührenbefreiung ausgeweitet. Dem Antragsteller soll zudem die Möglichkeit einer Nachverfolgung seiner Antragsbearbeitung über das Internet eingeräumt werden. Zum Schutz der Antragsteller soll ein unabhängiger ETIAS-Ethikrat eingerichtet werden. Die Verweigerung einer Einreisegenehmigung soll keine Präjudizwirkung für eine weitere Antragstellung haben. Zudem werden Verbesserungen im Hinblick auf den Datenschutz vorgesehen.

Der Rat hatte eine allgemeine Ausrichtung zu diesem Vorschlag bereits im Juni erzielt, so dass die Trilogverhandlungen nun zügig beginnen können. Die estnische Präsidentschaft strebt eine Einigung in diesem Dossier noch in diesem Jahr an. SH

►PM des EP v. 19. Oktober (EN)
►Angenommener Bericht

Dublin III-Revisionsvorschlag

Durch die Entscheidung des EP-Plenums vom 16. November, der bereits eine gleichlautende Empfehlung des LIBE-Ausschusses vom 19. Oktober vorangegangen war, ist das EP nun in der Lage, Trilogverhandlungen zur Reform des Dublin III-Systems aufzunehmen, sobald der Rat sich positioniert hat.

U. a. sieht Berichterstatterin MdEP Cecilia Wikström (ALDE/Schweden) in ihrem Berichtsentwurf eine Abkehr von der automatischen Zuständigkeit des Ersteinreisestaates für den Asylantrag vor. Der zuständige MS soll in einem ersten Schritt auf der Grundlage einer tatsächlichen Bindung des Asylbewerbers zu einem MS, wie z. B. wegen Familienangehöriger, Sprachkenntnissen, vorheriger Aufenthalte oder einer Ausbildung, bestimmt werden. Sofern keine tatsächliche Bindung erkennbar ist, soll sich der Asylbewerber den zuständigen MS aus einem von vier MS aussuchen dürfen, die nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel für dessen Aufnahme in Betracht kämen. Dieser soll den Asylbewerber nach seiner Registrierung, Sicherheitsüberprüfung und einer zügigen Bewertung seiner Asylanerkennungschancen aufnehmen und dann für fünf Jahre für ihn zuständig sein.

Ratsseitig konnte bei diesem Dossier bislang keine Einigung erzielt werden. Hauptstreitpunkt bleibt hier u. a. die Verteilung von Migranten auf andere MS im Fall einer übermäßigen Belastung eines MS. Die estnische Präsidentschaft versucht gegenwärtig in bilateralen Gesprächen Kompromisslösungen auszuloten. Nach den Schlussfolgerungen des ER vom 19. Oktober sollen die Arbeiten zur Reform des GEAS bis Juni 2018 abgeschlossen werden.

SH

►PM des EP v. 19. Oktober
►Angenommener Bericht (EN)

Vorschlag für einen EU-Neuansiedlungsrahmen

Der LIBE-Ausschuss des EP hat am 12. Oktober den Berichtsentwurf der Berichterstatterin Malin Björk (GUE/NGL, Schweden) zum VO-Vorschlag zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der EU angenommen und das Mandat für Trilogverhandlungen mit dem Rat und der KOM erteilt. Das Plenum des EP hat dieses Mandat am 25. Oktober bestätigt. Im Verhältnis zum Vorschlag der KOM wird im angenommenen Berichtsentwurf gefordert, dass Neuansiedlungspläne für zwei anstelle von einem Jahr aufgestellt werden sollen. Auch sollen mindestens 20 % der vom UNHCR festgestellten Neuansiedlungsbedarfe in der EU aufgenommen werden. Im laufenden Jahr wären das rund 240.000 Neuansiedlungen gewesen. Sofern nach zwei Jahren die Quote zu weniger als 75 % auf freiwilliger Basis von den MS erfüllt wird, soll die KOM festsetzen, wie viele Neuansiedlungen welcher MS zur Erfüllung dieser 75 % vornehmen soll. Auch soll ein Dringlichkeitsverfahren für die Neuansiedlung von Personen eingerichtet werden, die sich plötzlich erheblichen Sicherheitsrisiken oder schweren Gesundheitsrisiken ausgesetzt sehen. Der Rat hat seine Verhandlungsposition in diesem Dossier noch nicht festgelegt.

SH

►PM des EP v. 19. Oktober
►Angenommener Bericht

EP fordert Schutz von Hinweisgebern

Das Plenum des EP hat am 24. Oktober die nichtlegislative Entschließung zu legitimen Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern angenommen, die aus Gründen des öffentlichen Interesses vertrauliche Informationen über Unternehmen und öffentliche Einrichtungen offenlegen. Berichterstatterin dieser Entschließung ist Virginie Rozière (S&D, Frankreich). In der Entschließung wird darauf hingewiesen, dass der Schutz von Informanten in der EU uneinheitlich, lückenhaft und nicht ausreichend sei. Hinweisgeber sollten bei der Aufdeckung schwerwiegender Verstöße gegen das öffentliche Interesse besser geschützt und unterstützt werden. Dies betreffe u. a. die Aufdeckung von Korruptionsfällen, Straftaten, Justizirrtümern, Machtmissbrauch sowie Gefährdungen der Umwelt, der Gesundheit sowie der öffentlichen Sicherheit.

Das EP hat die KOM aufgefordert, noch vor Ende 2017 einen Vorschlag für einen EU-weiten Rechtsrahmen vorzulegen. Auch die MS sollen Meldemechanismen einrichten,

um interne Enthüllungen (auch anonym) zu erleichtern. Nationale unabhängige Behörden sollen die Glaubwürdigkeit von Hinweisen überprüfen, die notwendigen Folgemaßnahmen einleiten sowie Informanten Hilfestellung geben. Zudem schlägt das EP vor, auf EU-Ebene eine Behörde zur Koordinierung grenzüberschreitender Fälle zu schaffen. SH

►PM des EP v. 24. Oktober
►Nichtlegislative Entschließung

EuGH zur Dublin III-VO

Der EuGH hat mit Urteil vom 25. Oktober in dem Vorabentscheidungsverfahren Majid Shiri (Rs. C-201/16) entschieden, dass die Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrags automatisch nach sechs Monaten auf den ersuchenden MS übergehe, wenn bis dahin keine Überstellung des Asylantragstellers an den ursprünglich zuständigen MS erfolgt sei. Auch könne sich ein Asylantragsteller unter Bezugnahme hierauf gegen eine Überstellungsentscheidung wehren.

Im Ausgangsverfahren wendet sich Majid Shiri, ein iranischer Staatsangehöriger, vor dem Verwaltungsgerichtshof (Österreich) gegen die Zurückweisung seines Asylantrags in Österreich und seine Wiederaufnahme durch Bulgarien. Er war in Bulgarien erstmalig in die EU eingereist und hatte dort einen Asylantrag gestellt. Deshalb hatte Österreich bei den bulgarischen Behörden ein Ersuchen um Wiederaufnahme gestellt. Shiri macht geltend, dass Österreich für seinen Asylantrag zuständig sei, da er nicht innerhalb der Überstellungsfrist von sechs Monaten ab Annahme des Wiederaufnahmeersuchens durch die bulgarischen Behörden nach Bulgarien überstellt worden sei.

Der EuGH bestätigt diese Auffassung. Er betont in seinem Urteil, dass der bloße Ablauf der Sechsmonatsfrist nach der Dublin III-VO zu einem Zuständigkeitsübergang führe. Nicht erforderlich sei es, dass der ursprünglich zuständige MS die Wiederaufnahme des Asylantragstellers ablehne. SH

►PM des EuGH 111/17
►Urteil C-201/16

Umwelt und Energie

Treibhausgase sinken um 23 % gegenüber 1990

Zeitgleich zu der in Bonn stattfindenden Klimakonferenz (COP23) hat die KOM ihren jährlichen Bericht zur Berichterstattung über die Fortschritte der EU bei der angestrebten Emissionssenkung um mindestens 40 % vorgestellt. Demnach sind die klimaschädlichen Treibhausgase bis 2016 um 23 % gesunken, gegenüber 1990, allerdings ohne den LULUCF Sektor oder die internationale Luftfahrt zu berücksichtigen. Im Vergleichszeitraum ist die Wirtschaft um 53 % gewachsen, was deutlich macht, dass eine erfolgreiche Wirtschaft und Klimaschutz sich nicht gegenseitig behindern müssen.

Quelle: KOM

Emissionen, die nicht unter das Emissionshandelssystem (EHS) fallen, waren 2016, vergleichen mit 2005, um 11 % geringer und somit bereits um 1 % mehr gesunken als die für 2020 anvisierte zehnprozentige Reduktion. Allerdings gilt es hier anzumerken, dass die Emissionen 2016 bereits das zweite Jahr in Folge um 0,9 % stiegen, was im Bericht auf niedrige Ölpreise und mehr Heiznachfrage aufgrund von Wetterkonditionen zurückgeführt wird. Nach der Lastenteilungsentscheidung sind die MS verpflichtet, in Sektoren, die nicht unter das EU-EHS fallen, verbindliche jährliche Treibhausgasemissionsziele für den Zeitraum 2013-2020 einzuhalten. Betroffen sind beispielsweise die Bereiche Bau, Verkehr, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft. Dieses Ziel werden einige MS nicht erreichen. Im diesjährigen Bericht ist auch Deutschland unter den MS genannt, die anhand der neuesten nationalen Projektionen ihre Ziele für 2020 nicht erreichen werden: Es wird davon ausgegangen, dass Deutschland die Ziele um 3,3 % verfehlt.

In dem Bericht wird ferner auf Anpassungsstrategien gegenüber dem Klimawandel eingegangen. Demnach haben die meisten MS bereits angefangen, nationale Aktionspläne anzufertigen und die Bereiche zu identifizieren, die dem Klimawandel gegenüber besonders anfällig sind, wie beispielsweise Küstenregionen oder Wälder. Weniger weit sind die MS jedoch darin, wie kosteneffiziente Maßnahmen und Strategien aussehen könnten, um die erwarteten Auswirkungen zu minimieren. Städte sind laut KOM hier schon deutlich weiter: So wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um grüne Infrastrukturen zu implementieren. Auch der gegenseitige Dialog und Austausch unter den Städten wurde vorangebracht.

Nicht zuletzt werden in dem Fortschrittsbericht die Beiträge der EU bei der finanziellen Unterstützung von Entwicklungsländern im Bereich der Verringerung ihrer Emissionen und der Bewältigung der Auswirkungen von Klimaänderungen aufgezeigt. TH

►Fortschrittsbericht der KOM an EP und Rat
►Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen

KOM-Vorschlag zur Änderung der EU-Gas-RL

Am 8. November hat die KOM vorgeschlagen, an der Gas-RL aus dem Jahr 2009 Ergänzungen vorzunehmen, die klarstellen sollen, dass geltende EU-Rechtsvorschriften wie Zugang Dritter, Entgeltregulierung, eigentumsrechtliche Entflechtung und Transparenz für alle Gasleitungen, die in Drittländer hinein- bzw. aus Drittländern herausführen, bis an die Grenzen des EU-Gebietes im Sinne einer geographischen Definition Gültigkeit besitzen. Quelle: KOM

KOM-Präsident Juncker kündigte in seiner Rede zur Lage der Union am 13. September bereits an, dass die KOM Regeln für Gaspipelines vorschlagen wird, die den Energiebinnenmarkt „beträten“. Dies ist zum einen unter einem verstärkten Solidaritätsaspekt der EU zu sehen als auch unter dem Aspekt der Energieunion, und zwar in Bezug auf Versorgungssicherheit und Verringerung der Importabhängigkeit bzw. einer stärkeren Diversifizierung.

Die KOM bemüht sich wegen Nord Stream 2 derzeit um ein Verhandlungsmandat, da sie der Ansicht ist, dass das Nord Stream 2-Projekt einen diversifizierten und wettbewerbsfähigen Gasmarkt untergräbt.

Der Juristische Dienste der KOM wie auch der des Rates kamen zu dem Schluss, dass die Gas-RL nicht direkt auf offshore Pipelines wie Nord Stream 2 anwendbar ist. Da die KOM der Auffassung ist, dass EU-Recht anwendbar ist, sobald eine Pipeline europäischen Boden „berührt", hatte sie bereits angekündigt, Regeln auszuarbeiten, die sich eines fehlenden regulativen Rahmens annehmen. Mit der nun vorgeschlagenen Änderung beabsichtigt die KOM, die Gas-RL auf alle Gaspipelines von und zu Drittstaaten anwendbar zu machen und mehr Rechtssicherheit für alle Stakeholder zu erreichen. Die KOM betont ferner, dass der nun vorgelegte Legislativvorschlag ergänzend zum Mandatswunsch der KOM zu sehen sei.

Außer Nord Stream 2 gibt es derzeit nur die Trans-Adriatische Pipeline, die ähnlich fortgeschritten ist. Für diese gilt jedoch eine Ausnahmeregelung nach Art. 36 der derzeit geltenden Gas-RL, sodass diese nicht von den nun vorgeschlagenen Änderungen betroffen wäre. Was im Umkehrschluss bedeutet, dass Nord Stream 2 das einzige derzeitige Projekt ist, das von den vorgeschlagenen Änderungen betroffen wäre. TH

►PM der KOM IP/17/4401

►Vorschlag für die Änderung der Gas-RL

Beschäftigung und Soziales

Rat und EP legen Position zur Entsende-RL fest

Die europäischen Arbeitsminister haben sich auf dem EPSCO, dem Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz, am 23. Oktober in Luxemburg auf einen Standpunkt zur Entsende-RL geeinigt. In der seit langem diskutierten RL werden die Bedingungen festgeschrieben, unter denen Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland befristet in einem anderen Land der EU arbeiten können.

Wesentlicher Aspekt der am 23. Oktober erzielten allgemeinen Ausrichtung ist, dass ab zwölf Monaten Entsendedauer grundsätzlich die Arbeitsnormen des aufnehmenden MS gelten sollen, im Falle einer begründeten Anzeige durch den Dienstleistungsanbieter im aufnehmenden MS aber eine Verlängerung um sechs Monate genehmigt werden könne. In dem Fall, dass ein Arbeitnehmer länger in dem entsprechenden Land bleibe, solle er auch unter dessen Arbeitsrecht fallen. Darüber hinaus sollen vom ersten Tag der Entsendung an die Vorgaben der aufnehmenden MS entsprechend des vor Ort geltenden Mindestlohns und der allgemein gültigen Tarifverträge gelten. Zudem wurde der Begriff der Entlohnung eingeführt, der ortsübliche Zuschläge wie beispielsweise Weihnachtsgeld und Zulagen umfasst, die den Entsandten ebenfalls gezahlt werden sollen.

Das besonders umstrittene Thema der Entsendung in den Bereichen Transport und Straßengüterverkehr, bei dem einige MS aus Mittel- und Osteuropa ein besonderes Interesse an weitreichenden Ausnahmen für alle Transportarten im Straßengüterverkehr hatten, wurde von dem Vorschlag des Rates ausgeklammert. Die bisher geltenden Regelungen werden daher solange beibehalten, bis die Neuregelungen aus dem Mobilitätspaket in Kraft treten. Die MS sollen nach dem Vorschlag des Rates drei Jahre Zeit erhalten, die RL in nationales Recht umzusetzen. Nach einem weiteren Jahr sollen die Bestimmungen schließlich in Kraft treten.

Das EP-Plenum hat anschließend am 24. Oktober dem Bericht des EP-Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten zugestimmt und damit den Weg für Trilogverhandlungen frei gemacht, die im Laufe des Novembers beginnen sollen.

Der EP-Berichtsentwurf beruht auf dem Grundsatz, dass gleiche Arbeit am gleichen Ort auch gleich entlohnt werden soll; er hat sich aber beispielsweise im Unterschied zum Rat für eine längere Entsendedauer ausgesprochen, die in begründeten Einzelfällen auch nach 24 Monaten Entsendedauer die Möglichkeit enthält, von der Anwendung des Rechts des aufnehmenden Staates abzuweichen. SF

►PM des Rates

►PM des EP

Fischereipolitik

KOM: Fangquoten für Nordsee und Atlantik

Während für die Ostsee die Fischfangquoten für das nächste Jahr bereits im Oktober festgelegt worden sind, ist dieser Prozess für die Nordsee und den Atlantik noch nicht abgeschlossen. Die KOM hat allerdings mit ihrem am 7. November vorgelegten Vorschlag für die Fangquoten in den beiden Meeresgebieten den ersten großen Schritt vollzogen.

Quelle: Wikipedia

Festzuhalten bleibt: Die Lage für viele Fischbestände ist nicht so schlecht, wie dies noch vor einigen wenigen Jahren der Fall war – so schlägt die KOM vor, für 53 Bestände die Fangquoten zu erhöhen oder auf dem gegenwärtigen Niveau beizubehalten. Insbesondere die Bestände von Seezunge in der Nordsee, nördlichem Seehecht und südlichem Stöcker sind gewachsen, aber auch andere Bestände erholen sich.

Im Gegensatz dazu wird nur bei 25 Beständen vorgeschlagen, die Fangquoten zu verringern. Für die Befischung der Aalbestände wird ein totales Befischungsverbot in allen Seegebieten der Union vorgeschlagen.

Bei den Fangmöglichkeiten bzw. der zulässigen Gesamtfangmenge (sog. TAC, total allowable catches) handelt es sich um Quoten für die meisten kommerziell genutzten Fischbestände. Diese sollen gewährleisten, dass die Bestände gesund bleiben und die Fischwirtschaft die größtmögliche Menge Fisch entnehmen kann.

Die Befischungsvorschläge der KOM basieren u. a. auf wissenschaftlichen Gutachten des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und sind an der Erreichung des maximalen Dauerertrages (MSC, maximum sustainable yield,) orientiert. Zielvorgabe ist die rechtsverbindlich festgelegte nachhaltige Befischung aller Bestände ab 2020. Gegenwärtig ist dies bereits für 44 Bestände erreicht, 2009 war dies allerdings nur bei fünf Beständen der Fall gewesen.

Wie der für Fischerei zuständige Kommissar Karmenu Vella feststellte, wurde durch die Zielstrebigkeit der Fischer und verantwortungsvolle Entscheidungen im Bereich des Fischereimanagements nachgewiesen, „dass Nachhaltigkeit und Rentabilität Hand in Hand gehen könnten“. Trotzdem müsse man sich weiterhin darum bemühen, die Meere und Ozeane so zu bewirtschaften, dass Umwelt und Wirtschaft ebenso zu ihrem Recht kämen wie künftige Generationen.

Die Vorschläge der KOM sind Diskussionsgrundlage für die Tagung des Fischerei-Rats am 11./ 12. Dezember, auf dem die Fangquoten für Nordsee und Atlantik für 2018 festgelegt werden sollen. Anschließend sollen diese Quoten ab dem 1. Januar 2018 gelten. SF

►PM der KOM IP/17/4284

►Internationaler Rat für Meeresforschung

Landwirtschaft

Weiter Streit um die Zulassung von Glyphosat

Nur wenige politische Diskussionen in den letzten Jahren verliefen derart polarisiert und öffentlich begleitet wie die Debatte um den als Unkrautvernichtungsmittel und Reifebeschleuniger eingesetzten Wirkstoff Glyphosat, dessen Zulassung am 15. Dezember endet.

Um mehr Klarheit über die möglicherweise krebserzeugende, reproduktionsschädigende oder fruchtschädigende Wirkung durch Glyphosat zu schaffen, kam es am 11. Oktober zu einer öffentlichen Anhörung im Umwelt & Agrarausschuss des EP. Nach Fernbleiben des eingeladenen Herstellers (Monsanto) und anhaltenden Differenzen in den Aussagen der Wissenschaftler sprach sich das EP am 24. Oktober gegen den Vorschlag der KOM aus, den Wirkstoff um weitere zehn Jahre zuzulassen, und es trat für ein vollständiges Verbot von Herbiziden auf Glyphosatbasis innerhalb der nächsten fünf Jahre ein. In einer unverbindlichen Entschließung forderte das EP darüber hinaus sofortige Beschränkungen bei der Verwendung des Wirkstoffes für Privatanwender, im öffentlichen Raum sowie partiell im Agrarbereich. Die KOM folgte am 27. Oktober der Forderung des EP mit dem Vorschlag einer verkürzten Konzessionsverlängerung um fünf Jahre.

Die endgültige Entscheidung über die weitere Zulassung hätte am 9. November durch Experten der Mitgliedsstaaten im ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel der KOM (dem sogenannten PAFF-Komitee) getroffen werden sollen. Bereits zum zweiten Mal konnte in diesem Gremium jedoch keine Einigung für einen Vorschlag zur Laufzeitverlängerung gefunden werden. Während sich Deutschland bei der Abstimmung im Paff-Komitee erneut enthalten hatte, steht die KOM nun, rund fünf Wochen vor Auslaufen der Zulassung, vor der Wahl, entweder einen neuen Vorschlag zur Abstimmung vorzulegen oder einen Berufungsausschuss einzuberufen. Mögliche Termine für einen Berufungsausschuss wären der 27. oder 28. November.

Quelle: Wikipedia

Der Entscheidungsdruck auf die EU wächst jedoch nicht nur aufgrund der auslaufenden Zulassung, sondern auch durch die europäische Bürgerinitiative „Stop Glyphosat", die EU-weit bereits über 1 Mio. Unterschriften gesammelt hat und deren Vertreter die KOM am 23. Oktober dazu aufforderten, den Mitgliedsaaten u. a. ein Verbot von Glyphosat vorzuschlagen.

Im weiteren Verlauf wird am 20. November eine öffentliche Anhörung im EP stattfinden, damit alle Interessenträger ihre Meinung darlegen können. Danach muss die Kommission innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der Initiative in einer Mitteilung ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zu der Bürgerinitiative sowie ihr weiteres Vorgehen bzw. den Verzicht auf ein weiteres Vorgehen und die Gründe hierfür darlegen.

Carlos Hasenpusch/SF

►Informationsseite der KOM (EN)

►PM des EP

Termine

Ausstellungseröffnung: Waterfront

Am 26. Oktober wurde im Hanse-Office die Ausstellung *Waterfront* eröffnet.

Die beiden in Schleswig-Holstein beheimateten Fotografen Dr. Christiane Repenning und Michael Priebe waren während der Vernissage zugegen und berichteten von ihren zahlreichen Reisen, nicht nur entlang der Nord-und Ostseeküste Schleswig-Holsteins, sondern auch entlang der Küsten Grönlands, Skandinaviens oder Australiens.

Während bei Fotograf und Autor Michael Priebe der Fokus auf der scheinbar unberührten Natur liegt, steht bei der Wirtschaftsgeografin Dr. Christiane Repenning eher der Einfluss des menschlichen Lebens auf die Natur im Vordergrund.

V.l.n.r.: M. Priebe, S. Hörmann, Dr. C. Repenning

Die Fotografien sind noch bis zum kommenden Jahr in den Räumlichkeiten des Hanse-Office zu sehen. LT

►Terminkalender

Comedy aus Hamburg

Am 14. November gab die Barbershop Comedy Show aus Hamburg mit einem Gastspiel im Hanse-Office einen unterhaltsamen Einblick in die lebendige und vielseitige Comedyszene der Hansestadt.

Inspiriert vom Nightwash Format, bei dem Stand-Up-Komiker in Waschsalons auftreten, organisierte Alexander Savvas vor drei Jahren in seinem Friseursalon in Hamburg die erste Barbershop Comedy Show. Seitdem tourt das aus ca. 30 verschiedenen Künstlern bestehende Kollektiv in den verschiedensten Formationen durch Deutschland.

V.l.n.r.: M. Spencer, F. Eilers, T. Schweiger, A. Savvas

Im Hanse-Office standen Frank Eilers, Thomas Schweiger und Marvin Spencer auf der Bühne, die nach einer kurzen Einführung von Gründer Alexander Savvas ehrlich und authentisch von komischen wie tragischen Erlebnissen erzählten und dabei auch dem Traurigen etwas Humorvolles abgewinnen konnten.

LT

►Comedy in Hamburg

►Terminkalender

Am Rande

Street-Art in Brüssel

Wenn man durch Brüssels Straßen läuft, trifft man immer wieder auf sie, manchmal an ganz unerwarteten Orten, zum Beispiel in einer kleinen Nebenstraße oder am Ende einer Sackgasse, manchmal muss man auch seinen Kopf heben und seinen Blick über die Dächer und Häuserwände schweifen lassen - die Rede ist von Street-Art. Denn nicht nur die berühmten Comicfresken in Brüssels Innenstadt machen die Straßen bunter, es haben sich auch hunderte belgische, aber auch internationale Künstler auf den Häuserwänden, Mauern, Brückenpfeilern und Unterführungen verewigt.

Seit ein paar Jahren hat die Stadt Brüssel den Wert dieser Werke erkannt: Sie drückt nicht nur beide Augen zu, wenn es um die zum Teil illegale Entstehung geht, sondern sie fördert die Szene sogar aktiv mit Ausschreiben für die Gestaltung öffentlicher Flächen.

Quelle: Victor Herrera

Im Oktober wurde eine Internetseite von der Stadt Brüssel online gestellt, auf der eine Auswahl an Werken auf einem Stadtplan angezeigt wird. Dank der interaktiven Karte kann man Spaziergänge entlang eines Street-Art-Parcours unternehmen und so die bekanntesten Werke der Stadt entdecken. Außerdem gibt es ein informatives Verzeichnis der Brüsseler Street-Art-Szene. LT

►Street-Art-Parcours

Service

Für Rückfragen steht Ihnen das Hanse-Office gerne zur Verfügung - telefonisch über das Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Sven Freitag Durchwahl -45 SF
Regionalpolitik, Landwirtschaft, Fischerei, Beschäftigung, Soziales, Tourismus sowie Ausschuss der Regionen (SH)

Tanja Hickel Durchwahl -47 TH
Energie, Klima- und Umweltpolitik Ostsee- und Meeres-politik

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 JR
Dr. Sicco Rah SR
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Jugend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informations-gesellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

N.N. Durchwahl -48
Forschung und Wissenschaft,
Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 17.11.2017